

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

Öffentliche Zustellung nach § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadt Torgelow teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an

Herrn Reinhold Kaiser,

zuletzt wohnhaft in 17358 Torgelow Königstraße 5,

im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow,

Abteilung Bauamt, Zimmer 1.20

ein Anhörungsschreiben vom 16.03.2026 unter Aktenzeichen 00.615005.002be

sowie

ein Bescheid vom 18.03.2026 unter Kassenzeichen 01.03945.4

zur Einsicht ausliegt.

Das Anhörungsschreiben und der Bescheid können dort gegen Nachweis einer Berechtigung entgegengenommen werden.

Hiermit werden diese Dokumente öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Torgelow, den 30.09.2025

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Diese Bekanntmachung wurde am 19.03.2026 auf der Internetseite der Stadt Torgelow veröffentlicht unter:

<https://www.torgelow.de/de/buergerservice/bekanntmachungen/buergerinformationen/buergerinformationen-2026/>